



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

Unnötiges Warmlaufen von Automotoren

Die kalte Jahreszeit hat begonnen. Die Stadt Bayreuth appelliert daher an alle Bürger, ihre Autos, aber auch andere lärm- oder abgaserzeugende Motoren nicht unnötig laufen zu lassen.

Besonders nach Nachtfrösten lassen erfahrungsgemäß viele Autofahrer ihre Fahrzeuge morgens oft minutenlang im Stand warmlaufen. Auch beim Be- und Entladen oder beim Warten auf Kunden (Taxis) bzw. private Mitfahrer werden an kalten Tagen die Automotoren oftmals nicht abgestellt.

Dabei werden aufgrund der nur unvollständigen Verbrennung des Kraftstoffes erhebliche Mengen an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen unnötig freigesetzt. Auch der in den Kraftfahrzeugen eingebaute Katalysator kann diese Schadstoffemissionen nach einem Kaltstart nicht verhindern, da die Betriebstemperatur des Katalysators noch nicht erreicht ist. Außerdem bedeutet das Laufen der Motoren für die Nachbarn natürlich eine vermeidbare Lärmbelästigung.

Solch unnötiges Laufen lassen ist laut Bayerischem Immissionsschutzgesetz ausdrücklich verboten.

Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet.

Bayreuth, den 26.10.2016
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. i.V. U. Pfeifer
Stadtdirektor

Inhalt

Ausnahmebewilligung nach § 23 Ladenschlussgesetz	2
Gedenkfeier zum Volkstrauertag	2
Standesamtliche Nachrichten vom 17.10.2016 bis 06.11.2016	3
Aufgebot eines Sparkassenbuches	3
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Haupteingangsbereich Wilhelminenaue	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Nahversorgungs- und Wohnstandort Saas/Saaser Berg	6
Bürgerinnen- und Bürgerversammlung am 21. November 2016	7
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	7
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 14.11.2016 bis 04.12.2016	8
Christkindlesmarkt 2016	8
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Neunundneunzig Gärten 12 in Bayreuth	9
Vergaben von Bau- und Planungsleistungen durch die Stadt Bayreuth	

Bekanntmachungen

Ausnahmebewilligung nach § 23 Ladenschlussgesetz

Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom 26.09.2016 im öffentlichen Interesse eine Ausnahmebewilligung nach § 23 Ladenschlussgesetz für Samstag, den 03.12.2016 aus Anlass der vorweihnachtlichen Kulturveranstaltung „Bayreuth RENTIERT sich“ – Kultur & Genuss bis 24 Uhr erteilt. Im Zuge der Durchführung dieser Veranstaltung dürfen alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bayreuth innerhalb der im unten stehenden Stadtplanauszug blau dargestellten Markierung abweichend von § 3 Ladenschlussgesetz in der Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr zur Versorgung der Besucher für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Bewilligung die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die

zulässige Arbeitszeit nicht berührt werden. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

Bayreuth, den 03.11.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Referat für Personal,
Recht, Sicherheit und,
öffentliche Ordnung:
gez. Ulrich Pfeifer
Stadtdirektor



Gedenkfeier

Am Sonntag, 13. November 2016, um 11.00 Uhr, findet vor dem Ehrenmal am Schützenplatz die zentrale oberfränkische Gedenkfeier für die Opfer der Kriege und Gewaltherrschaft statt. Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz wird zur Gedenkfeier sprechen und zusammen mit Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe einen Kranz niederlegen.

Für die musikalische Umrahmung der Gedenkfeier sorgen die Hochschule für evang. Kirchenmusik unter der Leitung von Katja Kellner und die Cantabile Chorwerkstatt Bayreuth unter der Leitung von Ljubow Grams.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Standesamtliche Nachrichten vom 17.10.2016 bis 06.11.2016

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

14.10.2016: Thomas Neubauer mit Sabrina Mareike Reichel, beide wohnhaft in Creußen, Rosenberg 1

15.10.2016: Wolfgang Alfred Richter mit Helga Buhrs geb. Kolb, beide wohnhaft in Bayreuth, Frankenwaldstr. 26

15.10.2016: David Edouard Victor Maurice Menard mit Jacqueline Christin Gerstner geb. Schill, beide wohnhaft in Bayreuth, Bayernring 12

27.10.2016: Pascal Meier mit Jennifer Koch, beide wohnhaft in Bayreuth, Wendelhöfen 8 1/2

28.10.2016: Thomas Matthias Partenfelder mit Andrea Wölfel-Aust geb. Wölfel, beide wohnhaft in Bayreuth, Bamberger Str. 64 D

28.10.2016: Steve Albright mit Carmen Binas, beide wohnhaft in Bayreuth, Friedrich-von-Schiller-Str. 19

31.10.2016: Christian Goritschnig mit Barbara Schreiner, beide wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 72

Geburten

Emanuele Longo, geb. am 12.09.2016, Eltern: Andrea Longo und Monia Stabile, beide wohnhaft in Bayreuth, Maximilianstraße 56

Ronja Emelie Lea Kolb, geb. am 12.10.2016, Eltern: Christian Kolb und Nathalie Simone Kolb-Zier geb. Zier, beide wohnhaft in Heinersreuth, Lerchenbühlstr. 5, Krs. Bayreuth

Marlene Sonja Biersack, geb. am 16.10.2016, Eltern: Klaus Josef Biersack und Daniela Christine Biersack geb. Braun, beide wohnhaft in Kastl, Kulmstr. 2, Krs. Tirschenreuth

David Taschner, geb. am 19.10.2016, Eltern: Björn Harry Taschner und Maria Elke Taschner geb. Schatz, beide wohnhaft in Waischenfeld, Holunderweg 1, Krs. Bayreuth

Sterbefälle

Robert Prause, geb. am 07.01.1959, verst. am 30.09.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Asternweg 11

Josef Johann Schober, geb. am 30.07.1931, verst. am 02.10.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Friedrichstraße 31 A

Franz Kral, geb. am 03.03.1929, verst. am 14.10.2016, zuletzt wohnhaft in Bischofsgrün, Gablonzer Weg 20, Krs. Bayreuth

Klara Rösch geb. Neuß, geb. am 20.06.1939, verst. am 22.10.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Spitzwegstraße 10

Rudolf Keller, geb. am 05.03.1929, verst. am 06.10.2016, zuletzt wohnhaft in Glashütten, Waldstr. 3, Krs. Bayreuth

Elena Wißmath geb. Noel, geb. am 13.10.1953, verst. am 14.10.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Robert-Koch-Straße 38

Georg Karl Rausch, geb. am 09.07.1924, verst. am 23.10.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Prieserstraße 8

Norbert Hans Feulner, geb. am 14.09.1935, verst. am 27.10.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Geschwister-Scholl-Platz 1

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 4316262809

Kto.-Nr. alt 306262809

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 3702040258

Kto.-Nr. alt 302040258

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 26

und

Bebauungsplanverfahren Nr. 7/16
„Haupteingangsbereich Wilhelminenaue“
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 2/89)

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Noch bis Anfang Oktober 2016 fand in der oberen Rotmainaue die Landesgartenschau Bayreuth 2016 statt. Der Kernbereich der neu geschaffenen Parkanlage „Wilhelminenaue“ wird nach erfolgtem Rückbau als öffentliche Grünanlage genutzt werden können. Eine große Bedeutung kommt auch dem ehemaligen Haupteingangsbereich der Landesgartenschau an der Äußeren Badstraße zu. Dieser Bereich setzte sich zuletzt aus einem Kassenbereich mit Vorplatz, dem Ein- und Ausgang Süd, verschiedenen Ausstellungsbeiträgen, Einrichtungen zur Besucherinformation, der großen Blumenhalle und einer Gastronomie zusammen.

Nachdem die o.g. Bestandteile des Haupteingangsbereichs aktuell komplett zurückgebaut werden, wurden als Nachnutzung die folgenden beiden städtebaulich vertretbaren Varianten identifiziert:

Variante 1: Sondergebiet Sport und Freizeit

Ansiedlung von Einrichtungen, die mit den weiterhin in der Wilhelminenaue angebotenen Sport- und Freizeitanwendungen korrespondieren.

Variante 2: Parkplätze

Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen und weiteren öffentlichen Parkplatzflächen als Ersatz für die gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 2/89 weggefallenen Stellplätze, zur Linderung des allgemeinen Parkdrucks im Schulzentrum Ost und als Hauptparkplatz für zukünftige Besucher der Wilhelminenaue.

Mit den o.g. Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Sport- und Freizeiteinrichtungen (Variante 1) oder für zusätzliche Parkplätze (Variante 2) geschaffen werden. Das Verfahren startet zunächst gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit den o.g. zwei Varianten. Die endgültige Festlegung auf eine der beiden Varianten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung vom 28.09.2016 den vorliegenden zwei Planungsvarianten zugestimmt und die Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26 vom 11.08.2016 (zwei Varianten) sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 7/16 vom 11.08.2016 (zwei Varianten) liegen mit jeweils einer Begründung für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

14.11.2016 bis einschließlich 12.12.2016

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

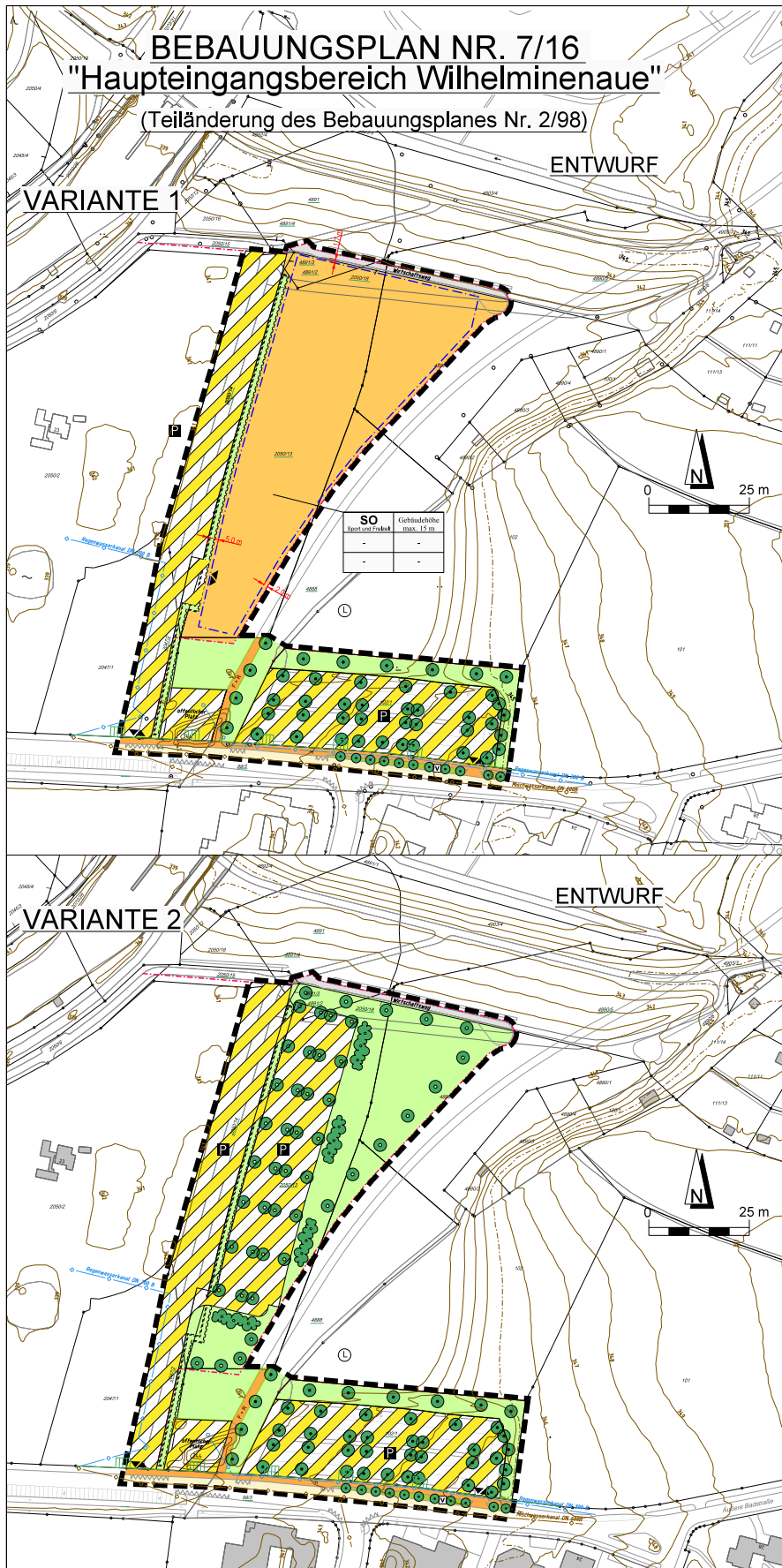
Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 11.11.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. Hans-Dieter Striedl
Ltd. Baudirektor

Bekanntmachung



Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 10/16

„Nahversorgungs- und Wohnstandort Saas/Saaser Berg“
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1/09)Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses
(§ 13a i. V. m. 2 Abs. 1 BauGB)Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Möglichkeit zur
Äußerung
(§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1/09 „Saas/Saaser Berg“ (Inkrafttreten: 19.07.2013) wurde explizit das städtebauliche Ziel verfolgt, eine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten zu ermöglichen und somit das neue Wohnbaugebiet, aber auch den ansonsten nicht versorgten Stadtteil Saas, mit Nahversorgungsangeboten zu versehen. Der Bereich südwestlich des Kreisverkehrs Saaser Berg/An der Bärenleite/Ludwig-Thoma-Straße/Saas wurde im beschlossenen Nahversorgungskonzept der Stadt Bayreuth als Nahversorgungsbereich planerisch bestimmt. Die Art der baulichen Nutzung wurde für diesen Bereich entsprechend als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Die festgesetzte Linksabbiegerspur in den geplanten Nahversorgungsbereich wurde bereits baulich umgesetzt.

Seit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 1/09 wurden mehrfach Anfragen und Bauanträge (Anträge auf Vorbescheid) zu Vorhaben auf dem Areal gestellt, die deutlich von der festgesetzten Nutzung und damit dem grundsätzlichen städtebaulichen Ziel des Bebauungsplanes abwichen (z.B. reine Wohnnutzung). Nachdem die Ansiedlung einer größeren Nahversorgungseinheit (z.B. eines Discounters oder anderer Märkte mit nahversorgungsrelevantem Sortiment) trotz nachweislicher mehrjähriger Bemühungen nicht umgesetzt werden konnte, wurde nun eine neue städtebaulich vertretbare Konzeption vorgelegt. Die Planung sieht eine bis zu dreigeschossige Bebauung mit U-förmigem Grundriss für eine Einrichtung mit betreutem Wohnen und Tagespflege im nordöstlichen Bereich des festgesetzten Mischgebietes vor. Unmittelbar südöstlich des im Bebauungsplan Nr. 1/09 festgesetzten Zufahrtbereiches (mit Linksabbiegerspur) soll an der Straße Saaser Berg zudem eine Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtung mit Außencafé entstehen. Das betreute Wohnen mit Tagespflege und die Nahversorgungseinrichtung sind über eine gemeinsame Stellplatzanlage miteinander verbunden. Diese Nutzungskonzeption wird als städtebaulich vertretbar an diesem Standort beurteilt. Es besteht jedoch das Planerfordernis für ein Bebauungsplanänderungsverfahren.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 10/16 mit aufgenommen wurden zudem die unmittelbar

südwestlich angrenzenden Wohnbauflächen, da es auch hier mit einem zweigeschossigen Reihenhaus (4 Einheiten) mit Flachdach Bebauungsüberlegungen gibt, die den Festsetzungen den rechtsverbindlichen Bebauungsplanes widersprechen.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung vom 26.10.2016 den vorliegenden Planungen zugestimmt und die Einleitung des Verfahrens gem. § 13a i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Möglichkeit zur Äußerung gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und der Gelegenheit zur Stellungnahme für die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 10/16 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,0 ha und umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche) 3426/7 TF, 3426/11, 3427/1, 3427/14, 3427/15, 3435 TF, 3435/47, 3435/52, 3435/53, 3435/54 TF, 3435/57, 3493 TF und 3494/27 TF Gmkg. Bayreuth.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 10/16 vom 05.10.2016 liegt mit einer Begründung für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit vom

14. November 2016 bis einschließlich 28. November 2016

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

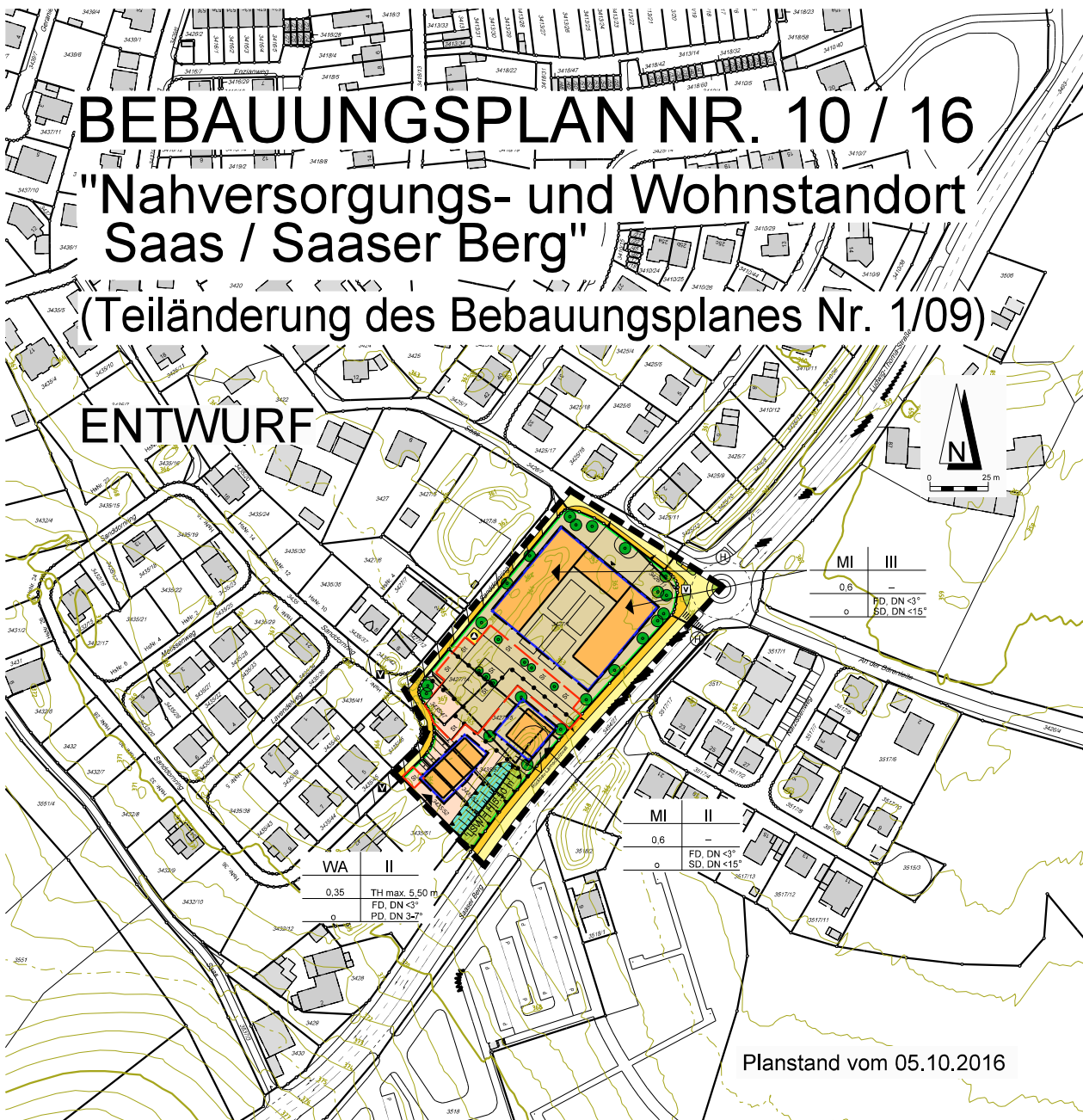
Hiermit werden gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 11.11.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. Hans-Dieter Striedl
Ltd. Baudirektor

Bekanntmachungen



Bürgerinnen- und Bürgerversammlung am 21. November

Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe lädt die Bürgerinnen und Bürger aus allen Bayreuther Stadtteilen am Montag, 21. November, um 19 Uhr, zu einer Bürgerversammlung in die Handwerkskammer für Oberfranken, Kerschensteinerstraße 7, ein.

Die Oberbürgermeisterin, die Referenten und Dienststellenleiter der Stadtverwaltung stehen für Fragen, Wünsche und Anregungen zu Themen von allgemeinem Interesse zur Verfügung.

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges** Dienstjubiläum wurden

Herr Matthias Bauer, Stadtbauhof,
 Frau Daniela Gröger, Volkshochschule,
 Herr Peter Maisel, Stadtbauhof,
 Frau Renee Preiß, Kunstmuseum,
 Herr Hans Schamel, Straßenverkehrsamt

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Bekanntmachungen

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 14.11.2016 – 04.12.2016

Umweltausschuss

Montag, den 14. November 2016, 15.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 15. November 2016, 15.00 Uhr

Jugendausschuss

Montag, den 21. November 2016, 15.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 22. November 2016, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 23. November 2016, 15.00 Uhr

Verkehrsausschuss

Montag, den 28. November 2016, 14.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 28. November 2016, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 30. November 2016, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 02.11.2016

STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Christkindlesmarkt 2016

In der Zeit von Freitag, 25. November, bis einschließlich Freitag, 23. Dezember 2016, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Christkindlesmarkt 2016 statt.

Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am Freitag, 18. November 2016.

Die Mindestöffnungszeiten des Christkindlesmarktes sind:

Werktags von 10.00 Uhr - 20.00 Uhr

Sonntags von 11.00 Uhr - 20.00 Uhr

Samstag, 03.12.2016, von 10.00 Uhr - 24.00 Uhr

(Midnight-Shopping)

Den Marktbesuchern ist freigestellt, den jeweiligen Stand bis höchstens 21.00 Uhr geöffnet zu halten.

Bayreuth, den 03.11.2016

STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Neunundneunzig Gärten 12 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück „Neunundneunzig Gärten 12“ (Flur-Nr. 1004/2, 1007 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 08.08.2016) für die Erweiterung des Mehrfamilienwohnhauses mit Bescheid vom 11.11.2016 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war (Art. 68 Abs. 1 BayBO).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB -).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 11.11.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Vergaben von Bau- und Planungsleistungen durch die Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 18.10.2016 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bau- und Planungsleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Vergabedatum
Hans Walter Wild-Stadion Neubau der Schulsportanlagen - Vergabe der Sportbodenbeläge -	STRABAG Sportstättenbau Schäferstraße 49, 44147 Dortmund	26.10.2016
Innenstadtsanierung Bayreuth, Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ - Vergabe des Projektmanagements -	Meyer-Schwab-Heckelsmüller GbR Bahnhofstraße 2, 90518 Altdorf b. Nürnberg	02.11.2016